

## Mitteilung an die Aktionäre von

### Credit Suisse (Lux) CommodityAllocation Fund

### Credit Suisse (Lux) Europe Equity Absolute Return Fund

### Credit Suisse (Lux) Small and Mid Cap Alpha Long/Short Fund

### Credit Suisse (Lux) Global Property Total Return Equity Fund

### Credit Suisse (Lux) Asia Pacific Income Equity Fund

#### CS Investment Funds 2

Investmentgesellschaft mit  
variablem Kapital nach  
luxemburgischem Recht

5, rue Jean Monnet,  
L-2180 Luxemburg  
R.C.S. Luxembourg B 124.019

(die „Gesellschaft“)

1. Mitteilung an die Aktionäre von **Credit Suisse (Lux) CommodityAllocation Fund** (der „Subfonds“)

Die Aktionäre werden hiermit darüber informiert, dass der Verkaufsprospekt der Gesellschaft aktualisiert wurde und nun festlegt, dass der Kapitalbetrag der Vermögenswerte des Subfonds, die Gegenstand von Total-Return-Swaps sein können, bis zu 100% des Nettoinventarwerts des Subfonds auf Grundlage des Commitment-Ansatzes betragen kann. Es wird allgemein erwartet, dass solche Total-Return-Swaps zwischen 85% und 100% des Nettoinventarwerts des Subfonds auf Grundlage des Commitment-Ansatzes betragen werden. Unter gewissen Umständen kann dieser Anteil höher sein.

Die obige Angabe ist eine Klarstellung und keine Änderung der aktuellen Anlagepolitik.

2. Mitteilung an die Aktionäre von **Credit Suisse (Lux) Europe Equity Absolute Return Fund** (der „Subfonds“)

Die Aktionäre werden hiermit darüber informiert, dass der Verkaufsprospekt der Gesellschaft aktualisiert wurde und nun festlegt, dass der Kapitalbetrag der Vermögenswerte des Subfonds, die Gegenstand von Total-Return-Swaps sein können, bis zu 150% des Nettoinventarwerts des Subfonds auf Grundlage des Commitment-Ansatzes betragen kann. Es wird allgemein erwartet, dass solche Total-Return-Swaps zwischen 50% und 120% des Nettoinventarwerts des Subfonds auf Grundlage des Commitment-Ansatzes betragen werden. Unter gewissen Umständen kann dieser Anteil höher sein.

Die obige Angabe ist eine Klarstellung und keine Änderung der aktuellen Anlagepolitik.

3. Mitteilung an die Aktionäre von **Credit Suisse (Lux) Small and Mid Cap Alpha Long/Short Fund** (der „Subfonds“)

Die Aktionäre werden hiermit darüber informiert, dass der Verkaufsprospekt der Gesellschaft aktualisiert wurde und nun festlegt, dass der Kapitalbetrag der Vermögenswerte des Subfonds, die Gegenstand von Total-Return-Swaps sein können, bis zu 100% des Nettoinventarwerts des Subfonds auf Grundlage des Commitment-Ansatzes betragen kann. Es wird allgemein erwartet, dass solche Total-Return-Swaps zwischen 10% und 50% des Nettoinventarwerts des Subfonds auf Grundlage des Commitment-Ansatzes betragen werden. Unter gewissen Umständen kann dieser Anteil höher sein.

Die obige Angabe ist eine Klarstellung und keine Änderung der aktuellen Anlagepolitik.

4. Mitteilung an die Aktionäre von **Credit Suisse (Lux) Global Property Total Return Equity Fund** (der „Subfonds“)

Die Aktionäre des Subfonds werden hiermit darüber informiert, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, den Abrechnungszyklus des Subfonds dahingehend zu ändern, dass Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge bei der Zentralverwaltungsstelle oder einer Vertriebsstelle einen (statt zwei) Bankgeschäftstage vor dem Bewertungstag, an dem der Ausgabepreis der Aktien des Subfonds festgelegt wird, eingehen müssen, um als vor diesem Bewertungstag eingegangen zu gelten.

5. Mitteilung an die Aktionäre von **Credit Suisse (Lux) Asia Pacific Income Equity Fund** (der „Subfonds“)

Die Aktionäre des Subfonds werden hiermit darüber informiert, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft beschlossen hat, Credit Suisse (Hong Kong) Limited mit Wirkung vom 1. August 2017 als neuen Co-Anlageverwalter neben Credit Suisse (Singapore) Limited zu ernennen. Die Co-Anlageverwalter werden gemeinsam für Anlageentscheidungen im Zusammenhang mit dem Anlageportfolio des Subfonds verantwortlich sein.

Diese Änderung hat weder Auswirkungen auf die Anlagepolitik noch auf die Gebührenstruktur des Subfonds.

Alle Änderungen treten am Tag der Veröffentlichung dieser Mitteilung in Kraft, d.h. am 20. Juli 2017; ausgenommen hiervon ist die in Punkt 5 genannte Änderung, die am 1. August 2017 wirksam wird.

Aktionäre sollten beachten, dass der neue Verkaufsprospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Satzung gemäß den Vorgaben des Verkaufsprospekts am Sitz der Gesellschaften oder online unter [www.credit-suisse.com](http://www.credit-suisse.com) erhältlich sind.

Luxemburg, 20. Juli 2017

Der Verwaltungsrat

**Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Österreich**

UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6–8, A-1010 Wien, ist die Zahlstelle für Österreich.

**Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Deutschland**

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass der neue Prospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Satzung gemäß den Bestimmungen des Prospekts nach Inkrafttreten der Änderungen kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder im Internet unter [www.credit-suisse.com](http://www.credit-suisse.com) bezogen werden können, außerdem können diese Unterlagen ebenfalls bei der deutschen Informationsstelle Credit Suisse (Deutschland) AG (Taunustor 1, D-60310 Frankfurt am Main) in Papierform bezogen oder angefordert werden.

**Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Liechtenstein**

Zahl- und Informationsstelle im Fürstentum Liechtenstein ist die LGT Bank AG, Vaduz.